

Allgemeine Luftfahrt

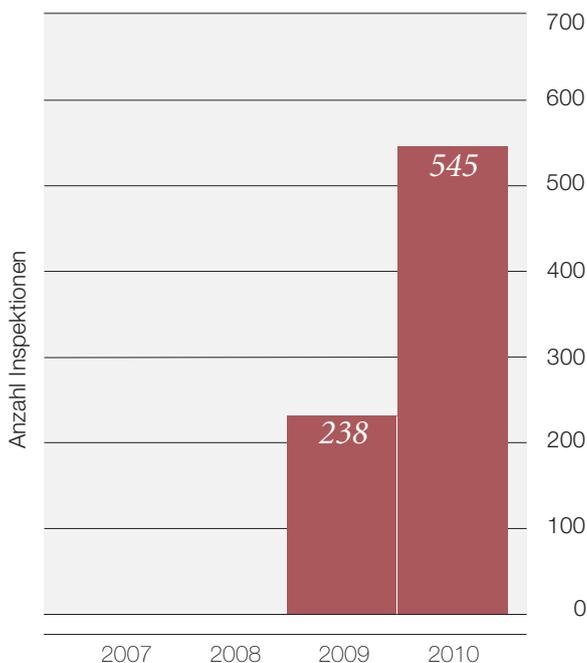
Seit dem Frühling 2009 führt das BAZL gestützt auf eine europäische Regelung in der Schweiz ad-hoc-Kontrollen des technischen Zustandes von Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt durch. Diese Fluggeräte werden in der Regel privat oder für Arbeitsflüge, nicht jedoch für den kommerziellen Transport von Passagieren und Fracht eingesetzt. Es handelt sich vorwiegend um Kleinflugzeuge, Helikopter, Segelflugzeuge und Ballone. 2010 kontrollierten die technischen Inspektoren des BAZL 545 Fluggeräte, was eine Zunahme von über 120 Prozent entspricht. Die Steigerung rührt hauptsächlich daher, dass das Amt die Inspektionen auf Flugplätzen durchführte, die ein höheres Verkehrsaufkommen aufwiesen. Aus den 545 Kontrollen resultierten rund 1000 Befunde, von denen über 80 Prozent ein geringes Risiko aufwiesen. Am häufigsten waren Mängel an vorgeschriebenen Markierungen und Hinweisschildern (zum Beispiel fehlender Vermerk auf den maximalen Tankinhalt) oder überschrittene Termine für Unterhaltsarbeiten.

Im Gegensatz zu den Flugbetrieben, welche sowohl Vorfälle operationeller wie technischer Art melden müssen, besteht für die Betreiber von nicht kommerziell genutzten Fluggeräten lediglich die Pflicht, die Aufsichtsbehörde über technische Vorkommnisse zu

informieren. Aus der Allgemeinen Luftfahrt erhielt das BAZL 2010 rund 80 Occurrence-Meldungen. Zirka 17 Prozent wiesen ein erhöhtes Risiko auf, was in etwa dem gleichen Wert entspricht wie bei den kommerziell eingesetzten Fluggeräten. Angesichts der schmalen Datenbasis ist eine schlüssige Einschätzung der Sicherheitssituation für die Allgemeine Luftfahrt allerdings nicht möglich.

Da die meisten Unfälle in der Schweizer Luftfahrt in den vergangenen Jahren Klein- und Segelflugzeuge betrafen, konzentrierte das BAZL seine Präventionsbemühungen für die Allgemeine Luftfahrt vor allem auf dieses Segment. 2010 organisierte das Amt verschiedene Ausbildungen für Piloten und Segelflugschulen. Mit Kursen und Informationsmaterial versuchte das BAZL zudem, das Sicherheitsbewusstsein in Trendsportarten wie Speedflying und Basejumping weiter zu erhöhen. Speedflyer verfügen über einen im Vergleich zu Hängegleitern kleineren Schirm, bei Basejumpern handelt es sich um Fallschirmspringer mit speziellen Flügelanzügen, die nach dem Absprung von Gebäuden oder Felsvorsprüngen ein besseres Gleiten in der Luft ermöglichen.

Aufsicht Allgemeine Luftfahrt



Hauptkategorien der Vorfälle in der Allgemeinen Luftfahrt 2010

